

## XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

### A. Organisation und Geschäftsführung des Marktamtes.

Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild der Thätigkeit des städtischen Marktamtes während des Berichtsjahres.

Vom Marktamt wurden vorgenommen:

750.870 Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Hinsicht;

100.187 Erhebungen in Steuer- und Gewerbeangelegenheiten;

10.449 Interventionen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern;

1.811 commissionelle Verhandlungen;

6.785 Localuntersuchungen.

Unter den vom Marktamt erhobenen Anständen waren solche wegen Übertretung der

sanitätspolizeilichen Vorschriften . . . . .	73.998
marktpolizeilichen „ . . . . .	36.989
feuerpolizeilichen „ . . . . .	467
gewerbepolizeilichen „ . . . . .	9.446
Nachvorschriften . . . . .	7.921

Die Zahl der vom Marktamt im Jahre 1898 ausgestellten Certificate und Ausweise betrug 65.893.

Die Summe der durch das Marktamt eingehobenen Marktgebühren beziffert sich mit 737.122 fl. 88 kr.

Zufolge Gemeinderathsbeschlufs vom 19. Juli 1898, betreffend die personelle Regulierung des Magistrates, wurde die Veterinärämter-Abtheilung vom Marktamt getrennt und zu einem selbständigen Amte mit der Bezeichnung „Veterinäramt“ gemacht.

Der Status der Marktamtsbeamten wurde um zwei Stellen vermehrt und in folgender Weise geregelt:

- 1 Director in der IV. Rangklasse;
- 13 Marktinspectoren in der V. Rangklasse;
- 18 Commissäre in der VI. Rangklasse;
- 30 Officiäle in der VII. Rangklasse;
- 24 Accessisten in der VIII. Rangklasse.

Außerdem sind dem Marktamt aus dem Concretalstatus der städtischen Kanzlei-Praktikanten 16 Praktikanten zur Dienstleistung zugewiesen.

Die Zahl der Beamten und Praktikanten des Marktamtes beträgt demnach 102.

An der vom 7. Mai bis Ende October 1898 stattgefundenen Kaiser-Jubiläums-Ausstellung im k. k. Prater betheiligte sich auch das Marktamt mit einer reichhaltigen Sammlung, enthaltend Proben von Fälschungen verschiedener Nahrungs- und Genussmittel, mikroskopische und sonstige Präparate, statistische Tabellen und Ausweise über die Approvisionierung Wiens und über die Thätigkeit des Marktamtes in den Jahren 1848 bis 1898, Apparate und Instrumente zur Untersuchung der Lebensmittel 2c. 2c., wozu eine Abtheilung im Pavillon der Stadt Wien benützt wurde.

Diese Ausstellung erregte das lebhafteste Interesse des Publicums und den Beifall der Presse, weshalb der Stadtrath anordnete, daß zur Erläuterung der ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung jeden Nachmittag ein vom Director des Marktamtes bestimmter Beamter im Raume der Ausstellung des Marktamtes anwesend zu sein habe.

## B. Maßnahmen gegen die Lebensmitteltheuerung.

Fleischverkaufsstände. Die Einhaltung der zwischen den Inhabern der Fleischverkaufsstände und dem Magistrat vereinbarten Preisbeschränkung beim Verkaufe von Ochsenfleisch wurde wie bisher, so auch im Berichtsjahre vom Marktamt strenge überwacht. Die Begutachtung der von den Fleischhauern und Fleischverschleißern angebotenen Verkaufspreise für Ochsenfleisch geschieht durch fachkundige von der Direction des Marktamtes bestimmte Beamte. Die Festsetzung des Preises für Ochsenfleisch richtet sich stets nach seiner Qualität und Provenienz.

Unvermuthete Revisionen wachen darüber, daß die vereinbarten Preise nicht überschritten werden. Diese Preise betragen im Berichtsjahre für ein Kilogramm vorderes Rind-(Ochsen-)fleisch mit Zuwage 40 bis 68 kr. und für ein Kilogramm hinteres Rindfleisch mit Zuwage 50 bis 80 kr.

Vieh- und Fleischmarktcassa. — In Angelegenheit der von der Gemeinde beabsichtigten Errichtung einer städtischen Vieh- und Fleischmarktcassa wurde der Magistrat mit dem Statthaltereie-Erlasse vom 30. August 1897, Z. 5371, aufgefordert, bekannt zu geben, von welchen Beweggründen die Gemeinde Wien bei der Errichtung einer städtischen Vieh- und Fleischmarktcassa geleitet ist, in welcher Art der Wirkungskreis und die Geschäftsführung gedacht ist und welche Vortheile hievon für die gewerblichen Kreise erhofft werden. In Beantwortung dieses Erlasses wurde der k. k. n.-ö. Statthaltereie mit dem Berichte des Magistrates vom 16. März 1898 zur Kenntniß gebracht, daß sich der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 11. März 1898 im Principe für die Errichtung einer städtischen Vieh- und Fleischmarktcassa ausgesprochen hat, weshalb der § 75 der Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx entsprechend abzuändern sei.

Es wurden weiters der k. k. n.-ö. Statthaltereie die Beweggründe bekannt gegeben, von welchen die Gemeinde bei der Errichtung der städtischen Vieh- und Fleischmarktcassa geleitet ist und wurde hiebei besonders hervorgehoben, daß die Errichtung einer städtischen Großschlächtereie nur in Verbindung mit einer städtischen Vieh- und Fleischmarktcassa möglich ist.

Was den Wirkungskreis der städtischen Vieh- und Fleischmarktcassa anbelangt, so wurde der k. k. n.-ö. Statthalterei mitgetheilt, daß der städtischen Vieh- und Fleischmarktcassa derselbe Wirkungskreis eingeräumt werden soll, welche der gegenwärtigen, von der Depositenbank betriebenen Cassa nach der Marktforderung ursprünglich zugewiesen war, und in Betreff der Geschäftsführung wurde berichtet, in welcher Weise die Organisation der städtischen Vieh- und Fleischmarktcassa beabsichtigt ist.

In Beantwortung der letzten Frage endlich wurde berichtet, daß es die Gemeinde bei Errichtung der in Rede stehenden Cassa als ihre erste Aufgabe betrachten wird, die Interessen der Approvisionierung und der beteiligten Kreise wahrzunehmen.

Die Entscheidung hierüber ist am 7. Februar 1899 an die Gemeinde gelangt.

Fleischeinfuhr aus Odessa. In der Gemeinderathssitzung vom 22. Juli 1898 wurde beschlossen, das Ansuchen einer Partei, frisches Rindfleisch aus Odessa nach Wien einführen zu dürfen, im Interesse der Approvisionierung Wiens dem k. k. Ministerium des Innern befürwortend vorzulegen. Der Magistrat wurde beauftragt, die Aufmerksamkeit der k. k. Regierung neuerdings auf den Umstand zu lenken, daß Rumänien von der Rinderpest vollkommen frei und daher kein Grund vorhanden sei, die Einfuhr von Vieh aus diesem Lande nicht zu gestatten.

Das k. k. Ministerium des Innern hat jedoch laut Erlasses vom 18. September 1898, Z. 29.132, obigem Ansuchen keine Folge gegeben. Der Gemeinderath beschloß diese Angelegenheit im Auge zu behalten und bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit neuerlich an die Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Fleischeinfuhr aus Odessa zu ermöglichen.

Einfuhr lebender Schlachtschweine. — Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 19. Juli 1898 wurde an die k. k. n.-ö. Statthalterei die Bitte gestellt, jene Bestimmungen der Statthalterei = Kundmachung vom 14. November 1895, Z. 109.167, nach welchen die Einfuhr von Schweinen mit einem Lebendgewichte unter 120 Kilogramm aus Ungarn, Croatien, Slavonien und aus dem Occupationsgebiete nach Wien verboten ist, außer Kraft zu setzen. Die hierüber erfolgte Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern dahin, daß auf die Auflassung des normierten Minimalgewichtes der zum Verkehre am Central-Viehmarkte bestimmten Schlachtschweine aus seuchenfreien Gemeinden Ungarns, Croatiens, Slavoniens und Bosniens bei dem Mangel eines öffentlichen Schweine-Schlachthauses in Wien nicht eingegangen wird, wurde mit Rücksicht darauf, daß dieselbe eine Begünstigung der ungarischen und galizischen Züchter, bzw. Mäster, sowie eine bedeutende Schädigung insbesondere der ärmeren Wiener Bevölkerung ist, in der Sitzung des Gemeinderathes vom 11. November 1898 mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wurde beauftragt, eine neuerliche Eingabe an das k. k. Ministerium zu richten, in welcher darauf verwiesen wird, daß die bedeutende Steigerung des Schweinefleischpreises eine Folge des vom veterinärpolizeilichen Standpunkte geradezu unbegreiflichen Erlasses ist, da die Einfuhr von Schweinen aus seuchenfreien Gegenden Ungarns (Croatiens, Slavoniens, Bosniens und Siebenbürgens) doch keine Gefahr herbeiführen kann und die meisten Schweine aus dem letzterwähnten Kronlande im Gewichte von 120 kg schon vollständig ausgereift sind. Überdies wird infolge der hierorts geübten veterinärpolizeilichen Maßnahmen (Abspernung des Marktes für das Gemeindegebiet von Wien) jede Gefahr einer Seuchenverschleppung hintangehalten.

Verwertung schwachfönnigen Schweinesfleisches. — Über diesen Gegenstand wurde in der Gemeinderathssitzung vom 6. December 1898 Folgendes beschlossen:

1. Zur provisorischen Durchführung der Verwertung von schwachfönnigem Fleische für den menschlichen Genuss im Schlachthause Meidling wird im Hinblick auf die seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei zugesicherte Abänderung der diesfälligen Anordnung vom 22. Februar 1876, Z. 5541, die Zustimmung ertheilt.

2. Die Durchführung der Sterilisierung und des Verkaufes des fönnigen Fleisches unter behördlicher Controle und Aufsicht ist der in Bildung begriffenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft von Vorstenviehhändlern unter der Voraussetzung zu überlassen, daß dieselbe die für diesen Zweck erforderlichen Localitäten von der Gemeinde zu mieten, beziehungsweise auf ihre Kosten herzustellen und die Kosten der behördlichen Aufsicht und Controle zu tragen habe.

3. Nach erfolgter Durchführung der Angelegenheit und nach Aufstellung des Sterilisierapparates ist an die k. k. n.-ö. Statthalterei Bericht zu erstatten und die Bitte zu stellen, die obbezeichnete Verordnung derart abzuändern, daß das Fleisch von schwachfönnigen Thieren nach vorausgegangener Sterilisierung im Schlachthause Meidling zum Consum zugelassen werde. "

4. Das Fleisch ist als schwachfönnig zu bezeichnen und im Detailverschleife dementsprechend zu verkaufen.

5. Auf den seinerzeit gestellten Antrag, auf dem Wiener Marke eine obligatorische Versicherung für Schweine einzuföhren, ist nicht weiter einzugehen.

Viehtransport. — Über Anregung des Vereines der Wiener Viehhändler hat das k. k. Handelsministerium die Einföhruug beschleunigter Sonderviehzüge von Galizien und der Bukowina nach Wien (St. Mary) verfügt. Das genannte Ministerium hat nämlich die Verfügung getroffen, daß seit 1. Mai 1898 die für den Wiener Montags-Schlachtviehmarkt zur Aufgabe gelangenden Viehsendungen mit von den beteiligten Bahnverwaltungen in eigener Regie geföhrtten beschleunigten Sonderzügen befördert werden, welche jeden Samstag in Wien (St. Mary) eintreffen.

Ein Ansuchen des Gremiums der Wiener Viehhändler, daß diese Sonderzüge in der Zeit vom 1. November bis 31. März statt am Samstag schon am Freitag in Wien eintreffen, wurde vom Magistrate befürwortet und bei diesem Anlasse die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen besonders erucht, dahin zu wirken, daß für eine raschere Abfertigung der Viehzüge in den Bahnübergangsstationen, so namentlich in der Station Süßenbrunn Vorsorge getroffen werde.

## C. Märkte.

### a) Centralviehmarkt.

Viehzufuhr. — Im Jahre 1898 war die Zufuhr von Mastvieh um 7455 Stück geringer als im Vorjahre, also neuerlich gesunken, dagegen die Zufuhr an Weide- und Beinvieh um 6175 Stücke größer als im Vorjahre, daher abermals gestiegen.

Außerhalb des Marktes, jedoch mit Beröhruug desselben, wurden seitens der Wiener Fleischhauer gegenüber dem Jahre 1897 um 1349 Stücke Schlachtvieh mehr bezogen.

Auch im Jahre 1898 war eine Verminderung der Zufuhr in besseren Qualitäten zu beobachten, wemgleich das durchschnittliche Lebensgewicht eines Stückes regulärer Marktware etwas höher war, als im Vorjahre.

Der Rindereport aus Österreich-Ungarn hat im Vergleiche zum Jahre 1897 eine erhebliche Steigerung, nämlich um 20.313 Stücke erfahren. Die Zufuhr auf den sogenannten Contumazmarkt, wohin das Gros des Auftriebes durch Gewährung von Specialbewilligungen gelangt ist, zeigt eine wesentliche Verminderung, indem gegenüber 1897 um 20.676 Stück Rinder weniger zum Verkauf gestellt waren. Die Besserung der Seuchenverhältnisse in Österreich-Ungarn, insbesondere die fortschreitende Tilgung der Lungenseuche, sind die Ursachen, daß der Contumazmarkt diesen Rückgang in seiner Beschickung aufweist.

Die Preisbewegung auf dem Rindermarke zeigt namentlich in den oberen Preisgrenzen eine Abschwächung gegenüber dem Vorjahre, doch ist die Preislage im allgemeinen nicht niedriger als im Jahre 1897.

Von lungenseuchenverdächtigem Vieh langten insgesamt 25.508, also um 2283 Stücke weniger als im Jahre 1897, auf dem Centralviehmarke an. Davon wurden 11.836 Rinder von den Fleischhauern direct aus den Stallungen „außer dem Marke“ bezogen. Alles lungenseuchenverdächtige Vieh kam aus Ungarn, da in Cisleithanien diese Seuche bereits gefilgt war.

Auf dem Jungviehmarke ergab sich im Jahre 1898 gegen das Vorjahr eine vermehrte Zufuhr an Kälbern, dagegen eine Verminderung der Zufuhr an Weidner Schweinen, Schafen und Lämmern. Die Mehrzufuhr an Kälbern betrug 3725 Stücke. Weidner Schweine zeigten eine Abnahme um 12.352, Weidner Schafe um 939 Stücke. Die Lämmer weisen einen Ausfall von 3079 Stücken auf.

Der Ausfall an Weidner Schweinen ist insbesondere auf die Abnahme der Schlachtungen von Schweinen in der Rothstechbrücke zu St. Marx zurückzuführen.

In der Beschickung des Schafmarktes war eine wenn auch nur geringe Zunahme in der Beschickung zu beobachten. Die Mehrzufuhr gegenüber dem Jahre 1897 betrug 6291 Stücke. Außerdem wurden von den Wiener Fleischhauern und Stechviehhändlern „außer Markt“ 8904 Stück Schafe eingebracht. Die einst blühende Ausfuhr vom Centralviehmarke nach Frankreich, die noch im Jahre 1894 156.635 Stücke betrug, ist im Jahre 1898 auf 8009 Stücke gesunken, die niedrigste bisher zur Beobachtung gelangte Ziffer. Aber auch die Gesamtausfuhr aus der Monarchie zeigte gegenüber 1897 einen Ausfall von 57.700 Stücken. Es sind wohl in erster Linie handelspolitische Motive und auch die in Österreich-Ungarn herrschenden Seuchenverhältnisse, welche den Viehexport nach dem Auslande hemmen.

Der Auftrieb am Borstenviehmarke weist gegenüber dem Jahre 1897 eine Verminderung von 27.660 Stücken auf. Speciell wurden 42.411 Stücke Fleischschweine weniger zugeführt, während Fetteschweine eine Mehrzufuhr von 14.751 Stücken aufweisen.

Die Besserung der veterinären Verhältnisse in Ungarn hat in erster Linie die gesteigerte Zufuhr an Fetteschweinen auf dem Wiener Centralviehmarke veranlaßt. Daß Galizien und Bukowina in der Beschickung des Wiener Borstenviehmarktes gegenüber dem Jahre 1897 so auffällig zurückblieben, ist schwer erklärlich, denn die Verkaufspreise waren im Jahre 1898 ziemlich lohnende. Der Ausfall in der Zufuhr an Fleischschweinen hätte eine noch höhere Ziffer erreicht, wenn nicht aus Böhmen, Mähren, Niederösterreich und schließlich aus Rumänien die Zufuhr eine vermehrte gewesen wäre.

Die Besserung der veterinären Verhältnisse drückt sich auch in der verminderten Zahl der aus veterinärpolizeilichen Gründen in der Rothstechbrücke zu St. Marx

geschlachteten Schweine aus. Von den auf den Centralviehmarkt gelangten Schweinen wurden aus veterinärpolizeilichen Gründen im Jahre 1898 insgesammt 11.606 geschlachtet, also um 9913 Stücke weniger als im Vorjahre.

Die Vorschrift, daß aus Ungarn, Croatien, Slovenien und dem Occupationsgebiete Fettschweine nur mit einem Mindestlebensgewicht von 120 kg auf den Centralviehmarkt gebracht werden dürfen, bestand auch im Jahre 1898 in Kraft; auch war die Zufuhr von Schweinen aus Ungarn, Croatien und Slavonien anlässlich des noch immer umfangreichen Bestandes der Viehseuchen größtenteils nur mit vorher erwirkten Special-Einfuhrbewilligungen gestattet. Die Preise der Fettschweine stiegen während des ersten Halbjahres 1898 constant und waren erst zum Jahreschlusse niedriger. Ebenso giengen die Preise der Fettschweine gegenüber 1897 höher, und kam die Preissteigerung gegenüber 1897 für beide Schweinegattungen mit 4 bis 6 Kreuzer per Kilogramm angenommen werden.

Der Export an Schweinen aus der Monarchie betrug im Jahre 1898 13.934 Stücke, weist also eine Steigerung von 11.534 Stücken gegenüber dem Jahre 1897 auf; die Schweiz allein war mit 13.509 Stücken an der Gesamtausfuhr von Schweinen betheiligt. Die Abfuhr lebender Schweine vom Centralviehmarkt war auch im Jahre 1898 nur in das Verzehrungssteuergebiet von Wien gestattet.

Errichtung eines Handelsviehmarktes. — In der Stadtrathssitzung vom 16. Februar 1898 wurden in Betreff der Errichtung eines abseits vom Centralviehmarkt St. Marx gelegenen Handelsviehmarktes für Schlacht-, Zucht-, Nutz- und Arbeitsvieh folgende Anträge gestellt:

1. Die Errichtung eines abseits vom Centralviehmarkt gelegenen Handelsmarktes für Schlachtvieh sei von der Gemeinde neuerdings abzulehnen, nachdem sie eine solche Einrichtung weder für nothwendig noch für ersprießlich erachtet.

2. Die k. k. Regierung ist zu ersuchen, den bestehenden Centralviehmarkt St. Marx als freien Handelsviehmarkt für Schlachtvieh, welchen die Gemeinde den Anforderungen entsprechend erweitern und ausgestalten wird, anzuerkennen und zu behandeln.

Unter dieser Voraussetzung erklärt sich die Gemeinde Wien bereit:

a) Von der Errichtung eines Contumazmarktes auf dem erworbenen Seuchenhofterrain abzusehen und einen solchen Markt für das verseuchte, seuchenverdächtige und bedenkliche, sowie für das auf dem freien Handelsmarkte unverkauft gebliebene Vieh auf einem weiter abseits vom Centralviehmarkt St. Marx gelegenen Platze, wofür ein Grund jenseits der Gürtelstraße neben den im Bau begriffenen städtischen Gaswerken in Aussicht genommen ist, herzustellen;

b) einen gesonderten Handelsmarkt für Nutz-, Zucht- und Arbeitsvieh zu errichten und hierüber im Einvernehmen mit der k. k. Regierung die weiteren Verhandlungen wegen der Platzfrage, der baulichen Einrichtungen u. s. w. zu pflegen.

Diese Anträge wurden mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. März 1898 angenommen. Der Gemeinderathsbeschluss wurde sodann der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Beziehung auf den Erlaß vom 1. Juni 1897, Z. 41.693, zur Kenntnis gebracht.

Ausgestaltung der Markteinrichtungen des Centralviehmarktes St. Marx. — Die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Juli 1897 genehmigten Stallbauten für 920 Rinder wurden im Berichtsjahre vollendet und am 19. April, beziehungsweise 12. Mai 1898 in Benützung genommen. Für die Erweiterung der Rinderverkaufsstelle behufs Gewinnung eines Fassungsraumes für 6000 Stücke, sowie für die Verfertigung der Viehwagen I und II wurde das Detailproject mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 209.072 fl. 45 kr. mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom

30. Juni 1898 genehmigt und mit der Ausführung der Arbeiten am 12. September 1898 begonnen. Für den Bau eines Parteengebäudes wurden mehrere Projecte vorgelegt und hierüber die Verhandlungen gepflogen.

Bau eines Stallgebäudes für Schweine galizischer Provenienz. — Nachdem sich die vorhandenen Stallungen für Schweine galizischer Provenienz als unzureichend erwiesen, wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. October 1898 die Erbauung eines neuen Stallgebäudes für solche Schweine mit dem Kostenersfordernisse von 17.131 fl. 13 kr. genehmigt.

Sonstige bauliche Herstellungen. — Der zwischen der 4. und 5. Gruppe der Szallase befindliche Steinzeugrohranal mußte reconstruiert werden. Die Kosten für die diesfälligen Arbeiten wurden mit dem Betrage von 2685 fl. 27 kr. genehmigt.

Ebenso mußte der Oberbau bei den Jungschweinstallungen zum Theile reconstruiert werden, wofür mit Stadtrathsbeschlusse vom 6. Mai 1898 ein Betrag von 7798 fl. 89 kr. genehmigt wurde. Gleichzeitig wurden daselbst mit Genehmigung des Stadtrathes vom 27. April 1898 mit einem Kostenaufwande von 9515 fl. 38 kr. das Ziegelpflaster durch ein Betonpflaster ersetzt und neue Abtheilungswände hergestellt.

Ein Theil der Blecheindeckung der Kälberhalle wurde erneuert und hiefür mit Stadtrathsbeschlusse vom 23. Juni 1898 ein Betrag von 2075 fl. genehmigt.

Weiters wurde für die Vermehrung der Rettungsstranzen und die Herstellung eines Rettungsplatzes ein Project vorgelegt, welches mit Stadtrathsbeschlusse vom 26. April 1898 mit einem Betrage von 5990 fl. 71 kr. genehmigt wurde.

In den alten Szallasegruppen wurden die Reconstructionsarbeiten an dem Pflaster und den Schwemmen fortgesetzt, indem die Stände 1—24 in der I. Szallasegruppe mit einem neuen Betonpflaster, neuen Schwemmen u. versehen wurden, wofür mit Beschlusse des Stadtrathes vom 28. August 1898 ein Betrag von 11.092 fl. 26 kr. bewilligt wurde.

Nachdem sich am Borstenviehmarkte das dringende Bedürfnis nach Aufstellung einer neuen Brückenwage ergab, wurde mit Genehmigung des Stadtrathes vom 18. Mai 1898 eine solche mit dem Kostenbetrage von 2117 fl. 72 kr. hergestellt.

Weiters wurde das Project für die Herstellung einer Betonstraße zwischen der I. Szallasegruppe und den Sammelständen am Borstenviehmarkte vorgelegt, und die Ausführung derselben mit Stadtrathsbeschlusse vom 7. Juni 1898 mit einem Kostenbetrage von 7987 fl. 88 kr. genehmigt.

Durch die Benützung der Schafhalle zum Einstellen von Kindern infolge der größeren Auftriebe wurde die Einrichtung derselben stark beschädigt, so daß zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 9. September 1898 die vollkommene Instandsetzung derselben vorgenommen werden mußte, deren Kosten sich mit 2172 fl. 45 kr. bezifferten.

Auch für den Kindermarkt mußte noch eine Brückenwage neu aufgestellt werden, um das Abwiegen der Kinder, namentlich der Stiere, rascher vornehmen zu können. Die Aufstellung dieser Wage erfolgte hinter der Kälberhalle mit dem Kostenersfordernisse von 3022 fl. 82 kr.

Größere Um- und Neu-Pflasterungen wurden in der Straße zwischen den Kinderstallungen IX und XI und auf der Kinderrampe vorgenommen und wurde auf letzterer auch ein eiserner Anhängeschranken hergestellt, für welche Arbeiten mit Stadtrathsbeschlusse vom 28. Juli ein Betrag von 10.615 fl. 16 kr. bewilligt wurde.

Zu erwähnen ist noch die Ausstellung eines Objectes für den Verkauf von todtten serbischen Schweinen auf einem Plaze an der Viehmarktgasse gegenüber der Kinderhalle.

Grunderwerbungen. — Zur Vergrößerung der Viehmarkt- und Schlachthof-Anlagen in St. Marx wurden im Verlaufe des Jahres 1898 von der Gemeinde nachfolgende Grundstücke käuflich erworben und zwar:

1. Vom Bürgerhospitalfonde die Grundparcelle 2834/1 (Stadtrathsbeschluss vom 11. Jänner 1898);

2. die Grundparcelle Nr. 2824 mit einer Fläche von 1460.82 m<sup>2</sup> à 5 fl. (Stadtrathsbeschluss vom 7. Jänner 1898);

3. die Grundparcelle Nr. 2823 mit einer Fläche von 1438 m<sup>2</sup> à 5 fl. (Stadtrathsbeschluss vom 12. Juli 1898).

### b) Großmarkthalle.

Erweiterung der Großmarkthalle. — Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 24. Mai 1898 wurde bestimmt, daß die vom Gemeinderathe bereits in dem Beschlusse vom 10. November 1896 vorgesehene Verbindungsbrücke zwischen der bestehenden Großmarkthalle und der gegenüber derselben zu erbauenden neuen Markthalle in der Invalidenstraße im III. Bezirke in einer Breite von 8.50 m herzustellen ist.

Gleichzeitig wurde den von der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn, Section Donaucanal-Wienthallinie, übermittelten Planskizzen für die Ausführung dieser Verbindungsbrücke mit einigen Abänderungen zugestimmt.

Diese Verbindungsbrücke ist auf Grund des Protokolles der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 18. September 1895 über die politische Begehung rücksichtlich der Umgestaltung des Bahnhofes Hauptzollamt auf Kosten des Stadtbahnunternehmens auszuführen.

Mit Rücksicht auf die Arbeiten für den Umbau des Hauptzollamtsbahnhofes erwies es sich als zweckmäßig, den Hallentheil, welcher unter der Landstraße-Hauptstraße zu liegen kommt und die unteren Geschosse der beiden Hallenbauten in der Invalidenstraße verbinden wird, durch die k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn für Rechnung der Gemeinde Wien ausführen zu lassen. (Stadtrathsbeschluss vom 27. Juli 1898.)

Seit dem Bestande des täglichen Fleischmarktes wurden die mit den aus Mähren, Galizien und Bukowina importierten Fleischwaren beladenen Fleischwaggons auf einem von der Verbindungsbahn abzweigenden Stodgleise bis in das Innere der Großmarkthalle hineingeschoben und daselbst ausgeladen. Diese directe Einfahrt der Waggons in die Halle mußte infolge der Umgestaltung der Verbindungsbahn aus einer Hochbahn in eine Tiefbahn eingestellt werden und es wurde die Vereinbarung getroffen, daß während der Durchführung der Bahnarbeiten die Ausladung der Fleischwaggons auf dem bereits fertig gestellten Hauptzollamtsbahnhofe stattzufinden hat, von wo die Waren mit eigens construierten Rollwagen bis zum Gebäude der Großmarkthalle geführt, sodin mittels zweier elektrisch betriebener Aufzüge auf das Niveau der Markthalle gehoben und hierauf in das Innere derselben gebracht werden.

Mit Rücksicht auf diese Änderung in der Zufuhr der Fleischwaren wurde mit Genehmigung des Stadtrathes vom 4. November 1898 der Fleischauslade- und Übernahmplatß aus dem linksseitigen Hallenschiffe in den rückwärtigen Hallenraum, welcher früher der Südbahn als Eilgutmagazin überlassen war, verlegt.

Gleichzeitig wurde behufs Beleuchtung dieses neuen Ausladeplatzes, sowie zur Verbesserung der Beleuchtung in der Großmarkthalle überhaupt, die Installation von 15 neuen Bogenlampen und zweier Glühlampen mit dem Kostenbetrage von 4900 fl. genehmigt. Infolge der Verlegung des Auslade- und Übernahm Platzes hat auch eine theilweise Verfehlung der Marktparteien in der Großmarkthalle stattgefunden.

In Betreff der Erbauung der neuen Markthallen in der Invalidenstraße selbst wurden vom Gemeinderathe am 30. September 1898 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die vorgelegten Detailpläne für die Herstellung der beiden neuen Markthallen in der Invalidenstraße werden genehmigt.

2. Die Halle gegenüber dem Invalidenhause wird für den Verkauf von Lebensmitteln mit Ausnahme von Fleisch, jene gegenüber dem Elisabethinerhause für den Verkauf von Fleisch bestimmt.

3. Zur Beförderung der Waren von dem unteren in das obere Geschoß sind in ersterer Halle sieben Warenaufzüge mit einem Tragvermögen von je 500 kg, in letzterer fünf Warenaufzüge mit einem Tragvermögen von je 1500 kg nebst anschließenden Fahrttrahnen anzubringen.

4. Die für den Verkauf von Fleischwaren bestimmte Halle gegenüber dem Elisabethinerhause ist nach Maßgabe des vorliegenden Planes und des vorhandenen Modelles mit beweglichen Fleischriemen auf Luftbahngeleisen einzurichten.

5. In den Hallen wird die elektrische Beleuchtung als Hauptbeleuchtung und die Gasbeleuchtung als Nothbeleuchtung in Aussicht genommen. Die Sicherstellung der Lieferung des erforderlichen elektrischen Stromes ist rechtzeitig zu veranlassen.

6. Das von der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn, Section Donaucanal- und Wienthallinie, gemachte Anerbieten, betreffend die Ausführung des unteren Geschoßes der Halle gegenüber dem Elisabethinerhause exclusive Decke, nach dem vorliegenden, vom Stadtbauamte in einzelnen Details abgeänderten Elaborate durch die genannte k. k. Bauleitung für Rechnung der Gemeinde Wien, wird angenommen, und werden die hieraus sich ergebenden Kosten im approximativen Betrage von 50.000 fl. genehmigt. Hierbei wird bedungen, daß die Ausführung der Arbeiten und die Berechnung hinsichtlich derselben im Einvernehmen mit den Organen des Stadtbauamtes und der Stadtbuchhaltung erfolgt.

7. Das Stadtbauamt wird beauftragt, mit Rücksicht auf die Ausführung eines Theiles obiger Hallenbauten durch die k. k. Bauleitung für die Wiener Stadtbahn, wodurch der vorgelegte Kostenanschlag alteriert wird, einen neuen Kostenanschlag auszuarbeiten und vorzulegen und hierbei darauf Bedacht zu nehmen, daß die beiden Hallen nicht gleichzeitig zur Ausführung gelangen.

Vom Stadtbauamte wurden dahin die Detailkostenanschläge für den Bau der Markthalle in der Invalidenstraße gegenüber dem Elisabethinerhause mit dem Gesamtkostenbetrage von 393.654 fl. 42 kr. vorgelegt, welche mit dem Beschlusse vom 4. November 1898 die Genehmigung des Gemeinderathes erhielten.

Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für diesen Bau erfolgte in der Sitzung des Stadtrathes vom 30. November 1898.

Erwähnt wird noch, daß auf Grund einer Zuschrift der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn von der Gemeinde Wien die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, die Beleuchtung der neuen Markthallen in der Invalidenstraße mit einem approximativen Bedarfe von 55 Kilowatt der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn auf die Dauer des zwischen dieser und der Firma Bartelmus derzeit bestehenden Vertrages zu übertragen. (Stadtrathsbeschluss vom 15. September 1898.)

Kühlanlage. — Im Anschlusse an das Kesselhaus der Kühlanlage in der Großmarkthalle wurde auf Grund des Stadtrathsbeschlusses vom 21. Juli 1898 ein Aschendepôt mit dem Kostenbetrage von 1800 fl. hergestellt.

Fleischmarkt. — Auf den täglichen Fleischmarkt in der Großmarkthalle wurden im Jahre 1898 folgende Mengen von Fleischwaren dem Verkaufe zugeführt: 14,463.262 kg Rindfleisch, 1,734.181 kg Kalbfleisch, 578.931 kg Schafffleisch, 3,791.496 kg Schweinefleisch, was eine Gesamtzufuhr von 20,567.850 kg Fleisch ergibt.

Die Zufuhr an Weidnerthieren betrug: 111.193 Kälber, 9002 Schafe, 36.953 Schweine und 6797 Lämmer.

#### c) Markthalle in der Station Michelbeuern im XVIII. Bezirke.

Das Detailproject für die auf Kosten der Gemeinde beizustellende innere Einrichtung dieser Markthalle wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 7. Jänner 1898 genehmigt.

Der vom Stadtrathe in der Sitzung vom 20. April 1898 für diese Markthalle festgesetzten Marktordnung wurde mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. August 1898, Z. 73.255, die Genehmigung ertheilt. Am 25. October 1898 wurde diese neue Fleischmarkthalle für den Marktverkehr eröffnet.

Ein Antrag auf Errichtung einer Detailmarkthalle auf der Area des Stadterweiterungsfondes an der Ecke der Skoda- und Florianigasse im VIII. Bezirke wurde in der Stadtrathsitzung vom 29. März 1898 abgelehnt.

#### d) Offene Märkte.

Errichtung eines Marktes im XIII. Bezirke. — Der neue Lebensmittelmarkt in der Einwanggasse im XIII. Bezirke, dessen Errichtung — wie bereits im letzten Verwaltungsberichte (Seite 190) erwähnt — vom Gemeinderathe mit Beschlusse vom 12. October 1897 genehmigt worden war, wurde am 23. April 1898 eröffnet.

Errichtung eines neuen Marktes im XVIII. Bezirke. — Die wegen Errichtung eines Lebensmittelmarktes im XVIII. Bezirke, in der vormaligen Gemeinde Gersthof, gepflogenen Verhandlungen führten zu dem Resultate, daß die hiefür in Aussicht genommene Grundfläche an der Ecke der Grenz- und Gersthofstraße, nächst der Station Gersthof der Vorortelinie der Stadtbahn, in das Eigenthum der Gemeinde überlassen wurde, worauf der Stadtrath mit dem Beschlusse vom 14. April 1898 die Errichtung eines Lebensmittelmarktes daselbst genehmigte.

Die Verlegung des Victualienmarktes am Schanzl im I. Bezirke, welche sich infolge des Baues eines Nothauslaffes vom rechtsseitigen Sammelcanale als nothwendig erwies, auf die für die Stadtbahnanlage nicht erforderlichen Grundtheile Kat.-Parc. 1785 und 1460, gegenüber den Häusern Nr. 49 und 51 Franz-Josefsquai, wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 30. November 1898 genehmigt.

Im Berichtsjahre wurden auch Verhandlungen wegen der provisorischen Verlegung des Fischmarktes am Franz-Josefsquai im I. Bezirke, sowie wegen der Herstellung eines neuen definitiven Fischmarktes gepflogen. —

Wie alljährlich wurde auch im Jahre 1898 die Verwendung eines Theiles des Kesselparkes zu Marktzwecken auf die Dauer des Bedarfes genehmigt. —

Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 7. December 1898 wurde den Marktvictualienhändlern während der Nikolaus- und Weihnachtsfeiertage (5., 6., 19., 20., 21., 22., 23. und 24. December) der Verkauf bis 8 Uhr abends bewilligt. —

In der Stadtrathsitzung vom 25. October 1898 wurde für die Zeit vom 25. October bis einschließlich 2. November der Verkauf von Blumen, Kränzen und Pflanzen auf Märkten und Friedhöfen für die Zeit von 7 Uhr früh bis 10 Uhr abends gestattet.

#### e) Städtischer Pferdemarkt.

Im Jahre 1898 wurden auf dem städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke 50.385 Pferde aufgetrieben; hievon waren 2080 Luxus-, 29.414 Gebrauchs- und 18.891 zur Schlachtung bestimmte Pferde.

Die Zahl der wegen veterinärpolizeilicher Anstände vom Markte zurückgewiesenen Pferde betrug 254; bei 215 fehlte ein vorschriftsmäßig ausgestellter Viehpaß, die restlichen 39 wurden krankheitsshalber theils in das Pferde Schlachthaus St. Marx zur sofortigen Schlachtung dirigiert, theils dem Wafenmeister zur Tödtung und Vertilgung übergeben.

### D. Schlachthäuser.

In den communalen Schlachthäusern wurden im Berichtsjahre der Schlachtung zugeführt:

im Schlachthause:	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine
St. Marx I.—V. Abtheil.	108.745	36.466	16.346	3.544	—	4.976
St. Marx Rothstechbrücke	—	—	—	—	—	35.609
Gumpendorf . . . . .	43.884	1.761	12	163	—	—
Weidling . . . . .	60.285	182	—	8	2	10.254
An der Alz . . . . .	43.929	414	545	3	—	—
Mußdorf . . . . .	4.605	—	—	—	—	—
im ganzen . . . . .	261.448	38.823	16.903	3.718	2	50.839

In dem Schweineschlachthause der Productivgesellschaft der Wiener Fleischelcher in St. Marx wurden außerdem 43.540 Schweine geschlachtet.

Die Zahl der geschlachteten Pferde und Esel beziffert sich im Jahre 1898 mit 25.043, wovon auf die Pferde Schlachtbrücke in St. Marx 13.939 (darunter 22 Esel) entfallen.

#### a) Schlachthaus St. Marx.

Erweiterung des Schlachthauses. — Das im Jahre 1897 vorgelegte Detailproject für die Ersatzbauten im St. Marxer Schlachthause an Stelle der im Gumpendorfer Schlachthause demolierten Objecte wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 1. December 1897 in der Weise umgeändert, daß das rückwärts im Garten der III. Abtheilung projectierte Stallgebäude nicht im Schlachthausniveau, sondern um die bestehenden Niveauunterschiede auszunützen, etagiert im bestehenden Gartenniveau, somit um ungefähr 3.0 m tiefer, an den daselbst befindlichen alten Stalltract angebaut werden soll.

Mit diesem Stalltracte in Verbindung wurde gleichzeitig ein dreistöckiger Zubau für eine neue Albuminfabrik projectiert, wodurch die bisher zur Blutübernahme und als Magazine, zc. verwendeten Locale im Schlachthause selbst frei wurden und zu Schlachthauszwecken verwendet werden können.

Demzufolge enthielt dieses umgeänderte Project den vorerwähnten etagierten Stallzubau für 180 Stück Rinder, dessen untere Etage für Magazine bestimmt ist,

weilers den Zubau für die Albuminfabrik, und die vom ersten Projecte beibehaltenen zwei projectierten Stallanbauten in der II. und III. Abtheilung für je 112 Stück Rinder, sowie die Umgestaltung der Arbeitshöfe der II. und III. Abtheilung zu Rinderschlachthallen.

Für die Ausführung dieser Arbeiten ergab sich eine Kostenüberschlagssumme von 232.239 fl. 16 kr. Mit Gemeinderathsbeschluss vom 5. Juli 1898 wurde dieses Project genehmigt. Mit den Bauarbeiten wurde am 12. September 1898 begonnen. Die Vollendung dieser Bauten fällt in das Jahr 1899.

Errichtung einer Kühlanlage. — Auf Grund des zur Erlangung von Offerten für die Ausführung einer Kühlanlage im St. Marxer Schlachthause vorgelegten und mit Gemeinderathsbeschluss vom 3. December 1897 genehmigten technischen Elaborates wurde am 20. October 1898 eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten, an welcher sich 9 Firmen für die Herstellung der maschinellen Anlage beteiligten, worunter 3 Firmen General-Offerte (samt Bauarbeiten) verfassten, eine Firma für die Stromlieferung zur elektrischen Beleuchtung der ganzen Anlage und eine Firma bloß für die Herstellung der Kühlzellenwände offerierte.

Die Offertsummen, vergleichsweise ausgerechnet, variierten zwischen 396.484 fl. 62 kr. und 597.159 fl. 15 kr. Die weiteren Verhandlungen erfolgten im Jahre 1899.

Beleuchtung der Schlachtbrücken. — Behufs Einrichtung der Gasbeleuchtung in sämtlichen Schlachtbrücken des St. Marxer Schlachthauses wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 19. Juli 1898 ein Zuschusscredit von 10.001 fl. 57 kr. bewilligt.

#### b) Schlachthaus in Gumpendorf.

In dieser Anstalt mußten einzelne Theile in Folge des Baues der Verkehrsanlagen demolirt werden. Es waren dies die Stallungen top. Nr. 51 bis 60. Die Demolierung erfolgte seitens der Bauleitung der Wienflußregulierung.

Außer diesen Arbeiten wurde auch die Reconstruction des großen Rauchfanges der Albuminfabrik nothwendig.

#### c) Schlachthaus in Meidling.

In dieser Schlachthofanlage wurden zwei Zwischenstraßen mit Granitwürfelsteinen neu gepflastert, wofür ein Betrag von 5492 fl. genehmigt wurde.

Weiters wurden die Facaden der beiden Administrationsgebäude renovirt und umfangreichere Instandsetzungsarbeiten und Umpflasterungen vorgenommen.

#### d) Schlachthaus in Hernals.

In diesem Schlachthause mußte die Tiefbohrung des Schöpfbrunnens bis auf eine Tiefe von 113 m vorgenommen werden, wozu der Stadtrath mit den Beschlüssen von 1. und 18 März 1898 die Genehmigung erteilte.

Mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 7. und 14. Juni 1898 erfolgte die Erwerbung mehrerer Catastralparcellen zum Zwecke der Vergrößerung dieses Schlachthauses.

#### e) Bau eines neuen Pferdeschlachthauses.

Mit dem Beschlusse des n.-ö. Landtages vom 28. Jänner 1898, welcher mit A. h. Entschließung vom 9. Mai 1898 die Genehmigung erhielt, wurde der Gemeinde Wien noe. des Wiener Bürgerhospitalfondes die Bewilligung erteilt, von den

diesem Fonde gehörigen Parcellen Nr. 64 im X. und Nr. 360 im XI. Bezirke eine Fläche von 12.965 m behufs Erbauung eines Pferdeschlachthauses an die Gemeinde Wien zu verkaufen.

Die Übergabe dieses Grundes an die Gemeinde erfolgte am 12. December 1898.

### E. Markt- und Lebensmittelpolizei.

Im Marktdepartement des Magistrates und bei den magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretung der aich- und marktpolizeilichen Vorschriften im Jahre 1898 im ganzen 1009 Strafsamthandlungen gepflogen. Außer den Strafen wurde in 386 Fällen die Beschlagnahme von Waren und in 412 Fällen der Verfall verbotener Waren verfügt.

### F. Landescultur-Angelegenheiten.

Flurenpolizei. — Zur Überwachung der Felder, Fluren und Weingärten im Wiener Gemeindegebiete waren auch im Jahre 1898 im ganzen 28 Flurwächter bestellt, deren Vertheilung auf die einzelnen Bezirke dieselbe war wie im Jahre 1897. Die Auslagen betragen 7805 fl. 82 kr. (gegen 7593 fl. 82 kr. im Vorjahre). Der Flurschutz dauerte im allgemeinen vom 15. April bis Ende October, in den Bezirken X, XI und XII bis 15. October.

Die Bezirksvorsteher wurden mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. März 1898 ermächtigt, die Tagelöhningen der Flurwächter aus den Verlagsgeldern auszubezahlen.

An die k. k. Polizei-Direction wurde das Ersuchen gerichtet, die Thätigkeit der Flurhüter durch ihre Organe unterstützen zu lassen.

Fischerei. — Mit Erlaß vom 14. März 1898, Z. 117.756, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei im Einvernehmen mit der k. k. Donauregulierungs-Commission im Sinne des § 79 des Fischereigesetzes vom 26. April 1890, L.-G.-Bl. Nr. 1/91, die Dienstesobliegenheiten der k. k. Stromaufseher auch auf die Überwachung bei Beobachtung der Bestimmungen des genannten Gesetzes ausgedehnt und aus diesem Anlasse die Dienstvorschrift dieser Organe durch Aufnahme eines entsprechenden Zusatzes zu § 3 dieser Vorschrift ergänzt.